



Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Religionspädagogik“ (B.A)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Religionspädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.
3. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Erzbistum Paderborn der Akkreditierung des Studiengangs „Religionspädagogik“ zugestimmt hat.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Standorten in Köln, Aachen, Paderborn und Münster und insgesamt sechs Fachbereichen. An jedem Standort ist ein Fachbereich Sozialwesen, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie angesiedelt.

Das Regelangebot der Hochschule umfasst sieben Bachelor- und vier konsekutive Masterstudiengänge. Den Kernbereich bilden die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A./M.A.), die an allen vier Standorten angeboten werden. Zudem umfasst es die Bachelorstudiengänge Bildung und Erziehung im Kindesalter, Heilpädagogik, Pflegewissenschaft, Pflege (dual), Hebammenkunde, Religionspädagogik sowie die Masterstudiengänge Heilpädagogik, Pflegemanagement und Lehrer/innen Pflege und Gesundheit. Neben den Kernaufgaben von Studium, Lehre und Forschung in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheitswesen und Kirche versteht die KatHO NRW seit ihrer Gründung 1971 die Schaffung von Angeboten im Bereich der Weiterbildung als weitere Aufgabe der Hochschule. Deshalb wird das Regelstudienangebot – neben Kurzzeitseminaren, Langzeit-Zertifikatskursen und Inhouse-Schulungen – um sechs weitere weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengänge ergänzt: Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Sozialmanagement, Supervision, Ehe-Familien- und Lebensberatung und Schulleitungsmanagement.

Der grundständige Bachelorstudiengang „Religionspädagogik“ ist am Fachbereich Theologie am Standort Paderborn angesiedelt und existiert – vor der Umstellung des Diplomstudiengangs auf den Abschluss Bachelor of Arts – seit 41 Jahren. Neben diesem Studiengang bietet der Fachbereich Theologie Fort- und Weiterbildungen für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik“ und für (sozial)pädagogische Fachkräfte an. Der Fachbereich arbeitet in enger Rückbindung an die aufnehmenden (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn (Trägerbistümer der Hochschule) sowie Berlin, Erfurt, Fulda, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Das Studium der Religionspädagogik soll durch eine wissenschaftliche und praxisorientierte Ausrichtung gekennzeichnet sein und sowohl theologische als auch humanwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten, Lernprozesse zu strukturieren und zu organisieren, ihre Profession wissenschaftlich fundiert und reflektiert sowie in Zuwendung zu den Menschen auszuüben, die ehrenamtliche Mitarbeit sowie die Bildung von Gruppen in der Gemeinde zu fördern und sich aus christlicher Perspektive an der Mitgestaltung von kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu beteiligen. Darüber hinaus sollen sie zeitgemäßen, den didaktisch-methodischen Anforderungen entsprechenden Religionsunterricht erteilen können.

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik“ der KathHO NRW soll in Anlehnung an die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz zur Berufsausbildung für die seelsorglichen und religionspädagogischen Berufe und der aufnehmenden Bistümer Studierende zum Beruf der Gemeindefereferentin bzw. des Gemeindefereferenten qualifizieren. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen sowohl für den pastoralen Dienst als auch für eine religionspädagogische Tätigkeit, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in kirchlich-religiösen Bildungsbereichen, befähigen.

Den Zugang zum Studium eröffnet eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Hochschulzulassungsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bewerbung für einen Studienplatz muss sowohl bei der KathHO NRW als auch bei einem verbundenen Bistum eingereicht werden. Die Hochschule führt ebenso wie das Bistum ein Auswahlverfahren durch, das u. a. Gespräche vorsieht. Die Immatrikulation ist in der Regel auch von dem Bistumsvotum abhängig.

Vor Beginn des Studiums soll in der Regel ein dreimonatiges, fachrelevantes Praktikum absolviert werden. Dieses Grundpraktikum soll im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit einen Einblick in künftige seelsorgliche bzw. religionspädagogische Berufsfelder gewähren. Es kann laut Hochschule in Pfarreien oder Verbänden, im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in pädagogischen, sozialen oder karitativen Einrichtungen durchgeführt werden, wobei vier Wochen davon in einer Pfarrei stattfinden sollen.

Die KathHO NRW verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Umsetzung der Zielvereinbarungen wird von einer Beauftragten des Senats für Gleichstellungsaufgaben und der Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet.

Bewertung

Die schlüssigen Studiengangsziele des etablierten Bachelorprogramms „Religionspädagogik“ sind von der KathHO NRW eindeutig benannt. Das Studiengangskonzept orientiert sich klar an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten nicht nur fachliche, sondern auch vielfältige überfachliche Aspekte. Die Studierenden werden sowohl berufspraktisch als auch wissenschaftlich qualifiziert, so dass sie nach erfolgreichem Abschluss eine Tätigkeit im pastoralen Dienst oder auch einen Masterstudiengang aufnehmen können. Dem Studiengang liegt die „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindefereferenten/Gemeindefereferentinnen“ der Deutschen Bischofskonferenz zugrunde.

Neben der beruflichen Eignung im engeren Sinne befähigt der Studiengang die Studierenden zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement im Sinne der Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse und eines zeitgemässen Angebots des kritischen und perspektivischen Potentials des christlichen Glaubens. Damit eng verbunden ist der Anspruch, die persönliche Entwicklung der Studierenden im Verlaufe der Studienzeit zu begleiten und zu fördern. Dies geschieht auf vielfältige Weise, bspw. durch persönliche Beratung, durch Praktika und durch das Angebot des Pauluskollegs. Viele Studierende engagieren sich bereits vor ihrem Studium in hohem Maße ehrenamtlich, bspw. in ihren Gemeinden, und verfolgen dieses Engagement auch während des Studiums weiter. Daneben bietet auch der Studiengang diverse Möglichkeiten zum Engagement, bspw. im Rahmen von Studienprojekten und darüber hinaus.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung formuliert. Sie sind derart gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist ebenso wie die Aufnahmekriterien transparent und dem Studienprogramm angemessen. Die Bewerbungsunterlagen müssen beim Fachbereich Theologie der KathHO NRW und beim zuständigen Bistum eingereicht werden. Auf diese Zweischrittigkeit werden die Studieninteressierten von Anfang an hingewiesen.

Die Ziele und Massnahmen der Katho NRW reichen über die reine Gleichstellung von Frau und Mann hinaus. Leitend sind Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und der Familienfreundlichkeit sowohl im Hinblick auf Studierende als auch auf Angestellte. Entsprechende Strategien und Massnahmen sind veröffentlicht und werden laufend aktualisiert. Die entsprechenden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit finden auch im Studienprogramm „Religionspädagogik“ Anwendung.

3. Qualität des Curriculums

Der sechssemestrige Studiengang weist einen Umfang von 180 Credit Points (CP) auf, wobei ein CP einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Das Curriculum berücksichtigt laut Hochschule u. a. die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz.

Der Studiengang besteht aus vier Studienbereichen (Bezugswissenschaftliche Grundlegung und Vertiefung, Alltagsbezug, Lebenslagen und Lebensweltorientierung, Handeln in Institutionen und Organisationen, Professionelles Handeln in Pastoral und Religionspädagogik) mit 26 Modulen, einem kreditierten Orientierungspraktikum (25 Tage), einem kreditierten gemeinde- und schulpraktischen Praktikum (40 Tage) sowie der Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP. Zu Beginn des Studiums absolvieren die Studierenden eine Einführungsveranstaltung, in der wissenschaftliches Arbeiten, Arbeitstechniken und Zeitmanagement gelehrt werden soll. Während des gesamten Studiums sollen die Studierenden sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Kompetenzen erwerben. Die Module im ersten Studienjahr sollen grundlegende Inhalte und Kompetenzen vermitteln. An die Basismodule schließen sich im zweiten und dritten Studienjahr aufbauende und vertiefende Module an, die die grundlegenden Kompetenzen erweitern sollen.

Die Inhalte der Module werden von folgendem Fächerkanon bestimmt: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Erziehungswissenschaften, Medienpädagogik, Psychologie, Pastoralpsychologie, Soziologie, Recht, Philosophie, Biblische Theologie: Einleitungswissenschaften, Exegese des Alten Testaments, Exegese des Neuen Testaments, Historische Theologie: Kirchengeschichte des Altertums, christliche Archäologie und Patrologie, Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Systematische Theologie: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Religionskunde, Theologische Ethik: Moraltheologie und Sozialethik, Ökumenische Theologie und Konfessionskunde, Praktische Theologie: Pastoraltheologie, Theologie der Verkündigung, Gemeindekatechese, Caritaswissenschaft, Praktische Theologie: Religionspädagogik, Spirituelle Theologie, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Methoden beruflichen Handelns: Pastorale Gruppenarbeit, kirchliche Gemeinwesenarbeit, seelsorgliche Begleitung und Gesprächsführung, Praxisberatung und Supervision, Praktika.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen (teils mit integrierten Übungen), Seminare, Team-Teaching in Kleingruppen, Exkursionen, Übungen in und außerhalb der Hochschule, Kolloquien und Praktika vorgesehen.

Als Prüfungsformen sollen schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen zum Einsatz kommen. Mündliche Prüfungen können Fallgespräche, eine Präsentation, eine Falldiskussion oder eine Disputation sein. Hausarbeiten können die Form von klassischen Hausarbeiten, eines Portfolios oder der Ausarbeitung eines Referats annehmen. Die Einzelheiten zur jeweils angewendeten Prüfungsform sollen den Studierenden zu Beginn der Module bekanntgegeben werden.

Der Fachbereich sieht bei Interesse insbesondere das dritte Semester als Mobilitätsfenster vor und verfügt über Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Bewertung

Gemäß dem Berufsprofil, auf das der Studiengang „Religionspädagogik“ vorbereitet, handelt es sich in seinem Selbstverständnis um einen anwendungsorientierten Studiengang. Er befähigt zu der pastoralen Profession, in dem Bedingungsgefüge von wissenschaftlich reflektierter Theologie und praktisch-theologischem Handeln als Grundlage für den Dienst am Menschen in kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen profiliert zu agieren und bei deren Weiterentwicklung eigenständig mitzugestalten.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist in seinem Aufbau schlüssig, weil die Folge der Module fachwissenschaftlich eine Progression aufweist. Zu Beginn des Studiums stehen Basismodule (M1 – M10), die die Grundlagen der unterschiedlichen theologischen Fachdisziplinen, der religionspädagogischen Komplementärwissenschaften sowie die Wissenschaftspropädeutik (insbesondere das erste Modul „Studieren lernen – Einführung in das Studium“) vermitteln. Hinzu kommt neben einem Vorpraktikum ein Orientierungspraktikum in der Gemeinde. Auf diese Weise wird den Studierenden innerhalb der ersten zwei Semester in fachwissenschaftlicher wie berufspraktischer Perspektive ein guter und umfassender Überblick über das spätere Arbeitsfeld vermittelt. Ab dem dritten Semester schließen sich im Curriculum Vertiefungsmodule an, die durch eine enge Verklammerung von theologischen und lebensweltlich-praktischen Studienanteilen eine sehr starke Orientierung auf das spätere Berufsfeld hin aufweisen, entweder in Form von Praktika (Gemeinde- und Schulpraktikum im 3./4. Semester) oder weiterer Praxiselemente im Rahmen der Module (z. B. im Modul „Kranken- und Trauerpastoral“). Die Lehrenden können im Gespräch überzeugend deutlich machen, dass für sie sowohl bei der Konzeption des Studiengangs wie auch in der Lehre stets die Vermittlung von theologisch-fachwissenschaftlichen Kenntnissen in enger Verzahnung mit den für das spätere Berufsfeld wesentlichen didaktischen und methodischen Kompetenzen im Mittelpunkt steht. Dieser Anspruch spiegelt sich wider in mehreren Aspekten des fachdisziplin-übergreifenden Lehrens und Lernens wie auch in der Kooperation der Lehrenden innerhalb der Module, die im Curriculum dokumentiert und in der Praxis der Lehrveranstaltungen realisiert werden. Die Studierenden bestätigen, dass dies gelingt. Sowohl die Studierenden aus dem Projekt „Flexibel Studieren“ wie auch die Absolvent/inn/en, die bereits im Berufsfeld der Gemeindearbeit tätig sind, weisen darauf hin, dass sie in ihrer täglichen Praxis erleben, dass sie sich durch die Verbindung von theologisch-fachwissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen, den möglichen Praxisbezügen und der supervisorischen Begleitung der Praxisarbeit während ihres Studiums sehr gut auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet fühlen.

Exemplarisch sei hier auf das Modul „Jesus Christus bekennen – Christologie in interdisziplinärer Entfaltung“ verwiesen: In diesem als Kompetenzmodell ausgewiesenen Modul wird in idealtypischer Weise eine für den Studiengang zentrale theologische Frage (Christologie und Trinitätslehre) bearbeitet, von den relevanten Fachdisziplinen innerhalb der Modulbausteine wissenschaftstheoretisch wie didaktisch-methodisch erschlossen und schließlich im Rahmen eines interdisziplinären Kolloquiums von den Studierenden durch die eigenständige Anfertigung eines Essays zu einem Themenaspekt gebündelt und reflektiert. Neben der Kompetenz, beispielhaft eine theologische Fragestellung fachdisziplin-übergreifend theoretisch wie didaktisch-methodisch zu erschließen, ist ein weiterer Schwerpunkt die Vermittlung der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit selbständig anzufertigen.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele können mit dem Studienprogramm insofern erreicht werden, als sich Aspekte dieses die Fachdisziplinen übergreifenden Lehrens und Lernens in nahezu allen Modulen finden, wobei das Zusammenspiel von Formen und Schwerpunkten der fachwissenschaftlich-theoretischen Kompetenzen und praktischer Handlungskompetenz – reflektiert in seminaristischer Begleitung und/oder Supervision – auf die jeweiligen Inhalte und Kompetenzziele des Moduls abgestimmt sind. Der Erwerb von Qualifikationszielen schließt auf diese Weise auch Schlüsselqualifikationen ein.

Das Curriculum entspricht damit in hohem Maße den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses definiert werden.

Die Absolvent/inn/en verfügen über eine deutliche Wissensverbreiterung. Das Curriculum lässt eindeutig erkennen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums ein breites und integriertes Wissen der Theologie erworben haben, ausgehend von der Einführung in die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen der Theologie und deren wissenschaftliche Arbeitsweisen über eine vertiefende Beschäftigung mit allen zentralen, theologischen Fachdisziplinen, deren Fragestellungen und Wege des Erkenntniserwerbs sowie der Forschungsmethoden bis zu einer Spezialisierung in Angeboten von Wahlpflichtmodulen.

Die Absolvent/inn/en erfahren eine nachhaltige Wissensvertiefung. Sie beschäftigen sich im Verlauf ihres Studiums mit Theorien, Prinzipien und Methoden der verschiedenen, theologischen Fachdisziplinen, die im Rahmen interdisziplinärer Arbeitsformen insbesondere einen Schwerpunkt in der theologischen Praxis – verbunden mit religionspädagogischen Komplementärwissenschaften Pädagogik, Psychologie und Soziologie – haben (z. B. im Modul „Sozialformen des Glaubens verstehen und gestalten – Gemeinde, pastorale Orte und Gelegenheiten).

Die Absolvent/inn/en erwerben eine instrumentale Kompetenz. Das Curriculum erfordert durch seine Form des fachwissenschaftlich-interdisziplinären Studiums und den darin beschriebenen Kompetenzanforderungen, dass das in den Modulen erworbene Wissen praktisch angewendet und erprobt wird. Dies haben die Lehrenden im Gespräch während der Begehung deutlich herausgestellt. Ausgangspunkt des Curriculums wie der Lehre sei eine „Theologie des pastoralen Raums“. Eine Theologie als Hermeneutik wird vernetzt mit der Reflektion der Wahrnehmung – sowohl der eigenen wie fremder Lebenswelten. Wichtig dafür sind insbesondere kommunikative Kompetenzen.

Die Absolvent/inn/en verfügen über systemische Kompetenz. Diese allen zuvor beschriebenen Kompetenzen vorausliegenden Fähigkeiten werden zunächst in den Einführungsseminaren eingeübt, in späteren Modulen in komplexeren Kontexten und in schriftlichen Arbeiten vertieft.

Die Absolvent/inn/en beherrschen kommunikative Kompetenzen. Da diese Kompetenz im Berufsbild der Gemeindeferentin/des Gemeindeferenten zentral ist, ist sie als Aspekt der Sozialkompetenz wie auch der Selbstkompetenz in nahezu alle Modulen des Curriculums ausgewiesenes Bildungsziel. Die darin beschriebenen Anforderungen sind im Verlauf des Studiums progressiv komplexer und zugleich profilierter im Hinblick auf das berufliche Rollenverständnis.

Der Empfehlung im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens, dem Themenfeld des Islam ausdrücklich Raum zu geben, wird im Curriculum Rechnung getragen, indem im Modul „In der Communitio glauben – Vertiefungsfragen der dogmatischen Theologie“ im Kontext von Vertiefungsfragen dogmatischer Theologie ein Baustein mit religionswissenschaftlichem Schwerpunkt ausgewiesen ist, in dem zentrale Themen und Inhalte der Religionen thematisiert werden.

Problematisiert wurde im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren auch, dass der Studiengang durch die enge und dichte Modulstruktur stark verschult zu werden droht. Die verantwortlichen Lehrenden machen deutlich, dass sie sich dieser Problematik sehr wohl bewusst sind. Allerdings bleibt aufgrund der festgelegten Vorgaben an den Studiengang durch die „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“ der Deutschen Bischofskonferenz wenig Spielraum für Wahlangebote. Dennoch ist es gelungen, im Modul „Grundlagen pastoralen Handelns II“ ein Wahlpflichtangebot zu ermöglichen. Ein fakultativer Wahlbereich wird ebenfalls für die Studierenden angeboten.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen decken ein sehr breites und vielfältiges Spektrum ab. Ihre Wahl im Hinblick auf die Lehrveranstaltungen sind erkennbar an deren

Inhalten und Themen sowie den intendierten Kompetenzen orientiert und damit adäquat. Zusätzlich zu einigen Präsenzveranstaltungen bietet der Studiengang E-Learning-Elemente an.

Alle Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen sind dabei mit summarischen Oberbegriffen ausgewiesen, die in der Prüfungsordnung deutlich definiert und spezifiziert sind. Dies lässt einen gewissen Spielraum zu, die jeweilige Prüfungsform zwischen Lehrenden und Studierenden abzusprechen. So hat z. B. die Prüfungsform Hausarbeit in den Praxismodulen eher die Ausrichtung eines Portfolios. So ist auch sichergestellt, dass jede/r Studierende/r im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind sämtlich und vollständig im Modulhandbuch beschrieben. Die Dokumentation folgt einer klaren, nachvollziehbaren Struktur. Einige der Module sind mit vier CP kreditiert und entsprechen damit nicht der KMK-Soll-Vorgabe, nach der Module einen Umfang von mindestens fünf CP aufweisen sollen. Die Hochschule hat diese Modularisierung sehr plausibel begründet und für die Gutachterinnen überzeugend dargelegt. Diese Modularisierung stützt die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs und ist daher nicht zu monieren, zumal – unabhängig davon – die Abweichung auch nur ein CP beträgt.

Das Modulhandbuch wird den Aktualisierungen des Studiengangs regelmäßig angepasst und entspricht dem aktuellen Stand. Es steht den Studierenden im Sekretariat zur Einsicht zur Verfügung. Zu Studienbeginn wird es den Studierenden darüber hinaus auch ausgehändigt.

Ein fakultatives Mobilitätsfenster ist nach dem zweiten Fachsemester vorgesehen. Die Absolvierung eines Auslandssemesters ist ohne Regelstudienzeitüberschreitung möglich. Gemäß der Auskunft der Studierenden werden sie bei der Planung und Organisation durch Informationen von Seiten der Hochschule gut unterstützt. Der Fachbereich Theologie verfügt über einige Kooperationen mit geeigneten ausländischen Bildungsinstitutionen.

Abschließend sei hervorgehoben, dass der Fachbereich unter den waltenden Umständen der Vorgaben von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz, der Bistümer und nicht zuletzt der KMK ein innovatives Curriculum entwickelt hat, das einen hohen Anspruch an wissenschaftliche Qualitätsstandards mit den Bedürfnissen der Zielgruppe nach einem Studium mit praxisnaher Berufsfeldorientierung verbindet.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs Theologie zeichnet für diesen Studiengang verantwortlich. Für jedes Modul ist nach den Aussagen des Fachbereichs ein/e Modulverantwortliche/r benannt. Durch Absprachen und Modulkonferenzen sollen inhaltliche und organisatorische Aspekte geklärt sowie die Überschneidungsfreiheit der Module gewährleistet werden. Die Studienberatung im Fachbereich Theologie findet auf mehreren Ebenen statt und umfasst allgemeine, individuelle und spezielle Beratungsangebote der Lehrenden für die Studierenden in sämtlichen Phasen des Studienverlaufs. Darüber hinaus wird am Standort Paderborn der KathO NRW für alle Studierenden psychologische Beratung angeboten.

Für Personen in besonderen Lebenslagen bietet der Fachbereich das Projekt „Flexibel studieren“ an. In jedem Fachbereich ist ein/e hauptamtlich Lehrende/r für die Beratung von Studierenden mit Behinderung zuständig bzw. u. a. mit Fragen von Behinderung und Integration befasst. Für Studierende mit betreuungsbedürftigen Kindern steht ein Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Zu Beginn des Studiums finden laut Antrag diverse Einführungsveranstaltungen statt, die von Lehrenden und studentischen Tutorinnen und Tutoren durchgeführt werden.

Im Ausland erbrachte Leistungen sollen angerechnet werden können. Die Regelung zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 4 der Prüfungsordnung beschrieben. Das oder die Auslandssemester können nach den Ausführungen der Hochschule so gestaltet werden, dass die Auslandserfahrungen in den Studiengang integrierbar sind, ohne dass der Auslandsaufenthalt eine Verlängerung der Studienzeit nach sich zieht. Der Fachbereich Theologie verfügt über eine Praxisdozentin bzw. einen Praxisdozenten sowie eine bzw. einen Auslandsbeauftragte/n, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Des Weiteren soll das zentrale International Office der Hochschule die Studierenden bei der Durchführung eines studienrelevanten Auslandsaufenthaltes unterstützen. Die Studierenden sollen während ihres Auslandsaufenthaltes von Dozentinnen und Dozenten der KathHO NRW begleitet werden.

Die Prüfungen finden nach den Ausführungen der Hochschule zeitnah am Ende des jeweiligen Moduls sowie zu Beginn des folgenden Semesters statt, so dass es vier Prüfungszeiträume pro Studienjahr gibt. Die Prüfungstermine sollen frühzeitig durch Aushänge und das Hochschulintranet bekanntgegeben werden.

Auf der Homepage und im Intranet sind Informationen zum Studiengang sowie die Prüfungs- und Studienordnung einsehbar. Der Nachteilsausgleich ist in § 10 und 11,6 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachterinnen erachten den Studiengang „Religionspädagogik“ für studierbar. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Die Hochschule verfügt über zentrale Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende. Des Weiteren hält der Fachbereich fachspezifische Angebote vor. Es gibt ausreichende Möglichkeiten sich zu Studienbeginn zu orientieren und bei verschiedensten Stellen spezifische Informationen einzuholen. Die KathHO NRW ist als familiengerecht zertifiziert. Spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Wie die Studierenden darstellten, ist der Kontakt zwischen ihnen und den Lehrenden sehr gut.

Im ersten Studienjahr wohnen die Studierenden im nahegelegenen Pauluskolleg, mit dem die KathHO NRW kooperiert. Dort erfolgt die studienbegleitende spirituelle Ausbildung und Begleitung. Darüber hinaus können Studierende, die ihr Studium im Rahmen des Programms „Flexibel Studieren“ absolvieren, dort bei Bedarf wohnen. Hier ermöglicht die KathHO NRW eine Art Teilzeitstudium, bei dem die Hälfte des regulären Semesterpensums so organisiert ist, dass flexibel Studierende an nur zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche Lehrveranstaltungen besuchen. Dies fördert in hohem Maße die Vereinbarkeit von Studium und Kind und/oder Berufstätigkeit.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde mittels verschiedener Evaluationsinstrumente ermittelt. Die Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen.

Die obligatorischen Praktika, die u. a. dem Kennenlernen der Diözese dienen sollen, in der die Studierenden nach ihrem Abschluss wahrscheinlich als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent tätig sein werden, sind in das Curriculum integriert und kreditiert.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt und erfolgt nach Darstellung der Programmverantwortlichen unter Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Das Curriculum sieht in der Regel Module mit einer Dauer von je zwei Semestern vor. Daraus ergeben sich keinerlei negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit. Es gibt zwei Prüfungszeiträume, jeweils vor und nach jedem Semester. Die Studierenden können frei wählen, in welchem dieser Zeiträume sie ihre Prüfungsleistungen ablegen wollen. Dazu melden sie sich selbstständig an und können bis eine Woche vor der Prüfung von der Anmeldung zurücktreten. Aufgrund dieser Regelungen verteilt sich die Prüfungsbelastung recht gleichmäßig auf verschiedene Prüfungszeiträume. Außerdem sorgt die angewendete Vielfalt der Prüfungsformen dafür, dass einige Prüfungsleistungen, z. B. Hausarbeiten oder Präsentationen, flexibel außerhalb des festgelegten Prüfungszeitraums abgeleistet werden können. Die Prüfungsdichte und -organisation können demgemäß als angemessen bezeichnet werden.

Für die Anfertigung der Abschlussarbeit gibt es keinen festgelegten Bearbeitungszeitraum. So ist es theoretisch möglich, dass einige Studierende sich über mehrere Semester mit ihrer Bachelorarbeit befassen, während andere nur wenige Wochen daran schreiben. Sowohl Programmverantwortliche als auch Studierende und Absolvent/inn/en des Studiengangs konnten glaubhaft darstellen, dass die Möglichkeit, die Lage des Bearbeitungszeitraums selbst zu wählen, keinerlei Nachteil darstellt. Der Workload von 240 Arbeitsstunden, der sich aus den vergebenen Credit Points für diese Prüfungsleistung ergibt, wird dank der guten Betreuung durch die Professor/inn/en eingehalten. Der Umfang der Bachelorarbeit ist des Weiteren durch eine festgelegte Seitenanzahl vorgegeben. Eine Überschreitung dieser Vorgabe muss von dem/der Betreuer/in genehmigt werden. Ferner gibt es ein festgelegtes Datum, zu dem die Bachelorarbeit eingereicht sein muss. Die Gutachterinnen sind davon überzeugt, dass diese Flexibilisierung der zeitlichen Lage des Bearbeitungszeitraums der Abschlussarbeit zu der guten Studierbarkeit beiträgt.

Die Prüfungsordnung sieht neben einem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung auch einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen vor. Sie ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Studien- und die Prüfungsordnung werden den Studierenden bei Studienbeginn für ihre Unterlagen ausgehändigt.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll der akademischen Ausbildung künftiger Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten dienen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen aufgrund kirchlichen Auftrags im pastoralen Dienst und im schulischen Religionsunterricht tätig sein.

Aus Sicht der Hochschule tragen u. a. insbesondere das Orientierungs-Praktikum Gemeinde und Schule nach dem ersten Semester sowie das Gemeinde- und schulpraktische Studium nach dem dritten Semester zur Befähigung der Studierenden bei, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit nach dem Studienabschluss aufzunehmen. Die Studierenden sollen diese beiden Praktika in ihren Heimatbistümern absolvieren, um dort bereits während des Studiums mit ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern konfrontiert zu werden. Des Weiteren führt die Hochschule die beiden Studienprojekte – Schulischer Religionsunterricht und Pastoral – an, die die Studierenden an die Berufswirklichkeiten heranführen sollen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik“ der KathHO NRW qualifiziert für die Tätigkeit als Gemeindereferent/in. Der Studiengang löst seinen Anspruch, die Absolventinnen und Absolventen für den pastoralen Dienst und den schulischen Religionsunterricht auszubilden, auf vielfältige Weise ein: Die Studierenden absolvieren die beiden vorgesehenen Praktika in ihren Heimatdiözesen und werden dort mit ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern konfrontiert. Pastoraltheologische und religionspädagogische Module bereiten die Studierenden auf die Gemeinde- und Schulpraktika vor. Eine Vertiefung der Praktikumserfahrungen erfolgt durch eine anschließende Auswer-

tung. Die Analyse- und Reflexionskompetenz der Studierenden wird kontinuierlich gefördert. Dies ermöglicht die Entwicklung eines eigenen Rollenverständnisses.

Der Kontakt zu den künftigen Dienstgebern der Studierenden und den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern der jeweiligen Bistümer wird in regelmäßigen Kontaktkonferenzen und während der Praktika durch einen Erfahrungsaustausch auch im Hinblick auf die Entwicklung der aktuellen beruflichen Anforderungen sichergestellt.

Die Studienprojekte „Schulischer Religionsunterricht“ und „Pastoral“ eröffnen exemplarische Lernmöglichkeiten in beruflich relevanten Arbeitsfeldern und haben einen unmittelbaren Praxisbezug. Insbesondere in interdisziplinären Modulen wird ein Verschnitt von Theorie und Praxis erreicht, der eine fundierte fachliche Grundlage für theologisch-anthropologisch begründete Konzeptentwicklungen in künftigen Handlungsfeldern bietet und die Entwicklung eines Berufsprofils unterstützt.

Der Studiengang sichert die Integration beruflicher Erfahrungen und ermöglicht den Studierenden im hohen Maße eine berufliche Qualifizierung.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang bietet bis zu 60 Studienplätze jährlich zum Wintersemester, wobei die tatsächliche Auslastung auch von der Personalpolitik der entsendenden Bistümer abhängt.

Dem Studiengang sind 5,5 Professorenstellen mit einem Lehrdeputat von 18 SWS bzw. 9 SWS sowie eine Fachlehrstelle mit einem Lehrdeputat von 20 SWS zugeordnet. Keine Stelle hat einen „kw“-Vermerk. Diese hauptamtlich Lehrenden werden von externen Lehrbeauftragten im Umfang von 32 SWS unterstützt.

Alle Module werden nach den Aussagen der Hochschule ausschließlich in diesem Studiengang angeboten. Es findet kein Lehrimport statt. Die Studierenden haben im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls die Möglichkeit eine Lehrveranstaltung zu Islamkunde am Institut für katholische Theologie der Universität Paderborn zu besuchen.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt laut Antrag intern, bspw. durch Workshops, und extern durch die Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. Neu eingestellte Professorinnen und Professoren sollen im ersten Dienstjahr verpflichtend eine hochschuldidaktische Weiterbildung besuchen. Die Hochschule sieht darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor.

Der Studiengang „Religionspädagogik“ nutzt die Räumlichkeiten des Standortes Paderborn der KathHO NRW, der neben dem Fachbereich Theologie auch einen Fachbereich Sozialwesen beheimatet. Neben diversen Lehrräumen, teils mit Computerarbeitsplätzen und Musikinstrumenten steht eine Bibliothek zur Verfügung.

Bewertung

Der Fachbereich Theologie der KathHO NRW ist strukturell gesichert, da er den anderen Fachbereichen der Hochschule mit den staatlich refinanzierten Studiengängen gleichgestellt ist. Mit sechs hauptamtlichen Professor/inn/en und einer weiteren festangestellten Fachkraft für besondere Aufgaben (Praxisdozent) sowie nebenamtlichen Lehrbeauftragten für spezifische Lehraufgaben ist die personelle Situation als sehr gut zu bezeichnen. Die vorhandene Personalstruktur ist gesichert, da die Stellen ausscheidender Personen nachbesetzt werden. Im kommenden Akkreditierungszeitraum wird eine Professur nachbesetzt, die schon sehr frühzeitig ausgeschrieben wurde.

Der Fachbereich hat Kontakte außerhalb der fünf Trägerbistümer aufgebaut, die sich u. a. positiv auf die Studierendenzahlen auswirken, so dass nicht nur die personellen Ressourcen ausrei-

chend sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden gut zu gewährleisten, sondern dass auch der Studiengang eine ausreichende Nachfrage erfährt.

Die Hochschule wendet verschiedene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung an. Die Personalentwicklung ist eng verbunden mit der allgemeinen Qualitätssicherung, Teamentwicklung und Strategie der Hochschule. Es herrscht eine konstruktive Feedback-Kultur, die maßgeblich auch auf der kontinuierlichen Bereitschaft der Selbstreflexion der Lehrenden sowie den Kommunikationsinstrumenten mit unterschiedlichen Beteiligten der Hochschule beruht.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. In jedem Stockwerk gibt es Räume, die ausschließlich zur Verwendung von Studierenden, bspw. zum Arbeiten in kleinen Gruppen, vorgesehen sind. Des Weiteren ist der Eltern-Kind-Raum positiv hervorzuheben.

7. Qualitätssicherung

Im Fachbereich wurde ein/e Evaluationsbeauftragte/r als zuständig für die Kontinuität des Qualitätsmanagement benannt, die/der auch Mitglied der zentralen Arbeitsgemeinschaft der Evaluationsbeauftragten ist. Der Studiengang wird nach eigener Aussage nach den Vorgaben der Evaluationsordnung der KatHO NRW evaluiert. Die Maßnahmen umfassen Lehr- und Modulevaluationen und Workloaderhebungen sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen. Ferner sollen der Lernfortschritt, Kompetenzerwerb und das Prüfungswesen evaluiert werden. Darüber hinaus sollen die für die Ausbildung in den Bistümern Verantwortlichen in Schule und Gemeinde in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen werden. Dies soll u. a. durch jährliche sogenannte Kontaktkonferenzen geschehen.

Nach den Aussagen der Hochschule wurde der Workload für die Lehr-Lern-Einheiten anhand von Evaluationen (bspw. Befragungen und Studientagebücher) im Akkreditierungszeitraum überprüft. Die Ergebnisse wurden in Qualitätszirkeln besprochen. Daraus resultierten in einigen Fällen Anpassungen der Kreditierung und der Verteilung des Workloads auf Präsenz- und Selbststudiumsphasen.

Die Ergebnisse der Evaluationen sind ebenso wie die im Akkreditierungszeitraum durchgeführten Änderungen des Studiengangs von der Hochschule dokumentiert.

Bewertung

Die KatHO NRW hat ein überzeugendes Qualitätssicherungssystem. Regelmäßig werden Lehrevaluationen durchgeführt und Berichte über die Ergebnisse erstellt. Dabei nutzt der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik“ nicht nur die zentral eingesetzten Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule, sondern entwickelt über diese hinaus eigene Instrumente. So wurde beispielsweise eine Längsschnittstudie durchgeführt, bei der sieben Studierende ihr komplettes Studium hindurch ein Studientagebuch führten, in dem sie unter anderem ihren Arbeitsaufwand dokumentierten. Weitere Instrumente sind neben der regulären Lehrevaluation der einzelnen Module, die Kontaktkonferenz, der Praxisausschuss und die Anfänger- und Absolventenbefragung.

In der Curriculumswerkstatt werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente Verbesserungen des Curriculums erarbeitet. Hieran nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, Lehrenden und Bistümer teil. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden und werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

8. Empfehlung der Gutachterinnengruppe

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Religionspädagogik**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.